

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

10.11.2012

Nr. 12/2012

18. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt 03643/8311-0

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt 03643 / 831110

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Finanzverwaltung **Kasse** 03643 / 831111

Kämmerei 03643 / 831115

Steuern 03643 / 831114

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831145)

Ordnungsamt: 03643/8311-40 03643/8311-41

Bauamt: 03643/8311-42 03643/8311-43 03643/8311-44

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

KOB Herr Schönborn **Tel. 03643/772148**

Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: mail@hahndruck.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land	0800/8252525

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie	03641/688888
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Störungsdienst	0361/51113

Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

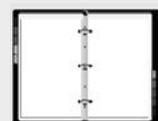
Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obermissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

Gebietsjugendpflegerin

M. Willeke	036452/76060
Handy	0176/21328924

**Die Ausgabe Nr. 13/2012
erscheint am 08.12.2012**



Redaktionsschluß: 27.11.2012

Einladung

Die 10. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung findet am Dienstag, 27.11.2012 um 19:00 Uhr in der Gemeindschänke „Grammels“ in 99428 Bechstedtstraß, Im Dorfe 1 statt.

Hierzu sind alle interessierten Einwohner eingeladen. Die Sitzung ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert.

Tagesordnung:**A. öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 23.10.2012 – öffentlicher Teil
3. Wahl der Schiedsperson(en) für die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
4. Beratung und Beschlussfassung zur künftigen Raumnutzung des Verwaltungsgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal nach Durchführung und Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens

5. Beratung und Beschlussfassung: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
6. Beratung und Beschlussfassung: Finanzplan 2013 bis 2016
7. Beratung und Beschlussfassung: Jahresabschluss 2011
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen

B. nicht öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle, Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 23.10.2012 – nicht öffentlicher Teil – und Wegfall der Gründe der Geheimhaltung
2. Informationen

gez. Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachungen und Informationen anderer Behörden**Einladung der Jagdgenossenschaft Utzberg**

Am 14.12.2012 findet um 19 Uhr im Gemeindehaus Utzberg eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung: - Verlängerung/Neuverpachtung der Jagd
- Sonstiges

Alle Eigentümer von Grund und Boden sind hierzu herzlich eingeladen.

Der Vorstand

**Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2013/2014**

Sehr geehrte Eltern der Kinder des **Geburtszeitraumes vom 02.08.2006 bis einschließlich 01.08.2007,**

die Einschulung Ihres Kindes zum Schuljahresbeginn 2013 erfolgt für die Mitgliedsgemeinden:

**Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt,
Nohra (OT Ulla, Obergrunstedt)
Mönchenholzhausen (OT Eichelborn, Hayn, Oberrnissa und Sohnstedt)**

der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal in der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ Isseroda.

Die dazu notwendige offizielle Anmeldung Ihres Kindes findet

**am Donnerstag, d. 13. Dezember 2012
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

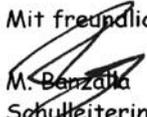
im Sekretariat der Grundschule „Grammetal“, Schlossgasse 24 in 99428 Isseroda statt.

Bitte kommen Sie an diesem Tag **gemeinsam mit Ihrem Kind.**

Außerdem benötigen wir Ihr Stammbuch oder die Geburtsurkunde Ihres Kindes.

Wir bitten Sie ebenfalls zu beachten, dass wir aus rechtlichen Gründen die Unterschrift aller sorgeberechtigten Personen auf dem Anmeldebogen benötigen. Es ist jedoch auch möglich, eine formlose Vollmacht des nicht anwesenden anderen Elternteiles vorzulegen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen


M. Benzalla
Schulleiterin
Grundschule „Grammetal“ Isseroda

**Nichtamtlicher Teil****Presseinformation**

Im Rahmen einer Rundfahrt am 10.10.2012 konnten sich die Mitglieder des Fachbeirats der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. über ausgewählte Projekte informieren, für die für die Jahre 2013 bis 2015 Fördermittel der Dorferneuerung beantragt werden.

Im Fokus standen insbesondere geplante Vorhaben von Kommunen. So beabsichtigt die Stadt Weimar im Ortsteil Legefild den Dorfanger und damit die Ortsmitte von Legefild im Bereich um das Einzeldenkmal Kirche zu einem zeitgemäßen Aufenthaltsraum umzugestalten und damit spürbar aufzuwerten. Im Ortsteil Gaberndorf ist die umfassende Sanierung des Gemeindehauses vorgesehen..

Ein Leuchtturmprojekt aus dem Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept der VG Grammetal soll in Isseroda realisiert werden. Im Bereich um das als Einzeldenkmal ausgewiesene ehemalige Rittergut soll ein „Soziales Zentrum“ entstehen. Die Schaffung einer Wohnanlage für betreutes Wohnen, gekoppelt mit verschiedenen Service- und Betreuungsangeboten, soll für die Senioren die Beibehaltung des Lebensmittelpunktes in der vertrauten ländlichen Umgebung und ein weiterhin eigenständiges Leben ermöglichen. Geplant ist weiterhin die Initiierung von Generationenprojekten, gemeinsam mit der Kindertagesstätte in unmittelbarer Nähe.

Die Gemeinde Willerstedt plant im Jahr 2013 Sanierungsarbeiten am Heimatmuseum und am Jugendzimmer durchzuführen. Darüber hinaus soll die Platzgestaltung im Bereich des historischen, denkmalgeschützten Areals der Hochmotte abgeschlossen werden. Vorgeesehen ist es u.a., einen überdachten Backofen aufzustellen. Der Bereich ist in den vergangenen Jahren zu einem Zentrum des dörflichen Lebens geworden. So steht das Gelände auch Interessierten aus der Region zur Verfügung, die einen etwas Veranstaltungsplatz suchen (Nutzung für Dorffeste und private Feierlichkeiten). Außerdem wird das sog. Mahl gern vom Elternbeirat des ortsansässigen Kindergartens Kranichnest genutzt, um die alljährlich stattfindenden Veranstaltungen wie das Osterfeuer und das Martinsfest dort in einem ländlichen Rahmen durchzuführen. Eine ganz besondere Tradition hat die Ausrichtung des „Biwak 1813“, organisiert vom Heimatverein Willerstedt e.V. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Die Veranstaltung wird von militärhistorischen Vereinen aus ganz Deutschland besucht. Damit genießt diese nicht nur im Weimarer Land sondern thüringen- und auch deutschlandweit Bekanntheit und Anerkennung.

Mit der Herstellung eines Zugangs zum Bergfried der Wasserburg Niederroßla, der mit 57 m der höchste Bergfried Deutschlands ist, soll eine touristische Attraktion am Ilmtal-Radweg geschaffen werden. Um auch die gastronomische Versorgung sicher zu stellen, wird derzeit bereits in Eigenleistungen im Eingangsbereich der Burg eine Burgschänke eingerichtet. Geplant ist die Öffnung an den Wochenenden (Anbieten von Getränken, Imbiss). Diese und auch die weiter geplanten Maßnahmen (Hofpflasterung, Einbau von Toilettenanlagen) werden dazu beitragen, dass das Kulturdenkmal weiter aufgewertet, zukünftig die Besucherzahlen weiter steigen sowie die Nutzungsmöglichkeiten für öffentliche und private Veranstaltungen weiter verbessert werden.

Anliegen der Gemeinde Wickerstedt ist die Sicherung und Erhaltung der besonders schützenswerten Bauteile des Einzeldenkmals Brauerei. Die Sanierung der beiden Wohngebäude auf dem Gelände sowie die Herstellung einer Abgrenzung (Mauer) zur Dorfstraße stellen einen ersten Abschnitt der erforderlichen Maßnahmen dar. Zukünftig ist die Sicherung des Malzturmes, des Schornsteins mit dem in 2012 wieder genutzten Storchennest sowie von Nebengebäuden vorgesehen. Nicht erhaltenswerte Substanz soll abgebrochen werden. Ziel ist es, das Erscheinungsbild des Objektes und damit des Ortsbildes insgesamt aufzuwerten.

Im September 2012 wurde in Ulrichshalben auf dem Grundstück des ehemaligen Ritterguts das Kulturgut Ulrichshalben eingeweiht. Mit viel Liebe zum Detail wurde die bauliche Hülle des ehemaligen Pferdestalls saniert, Mobiliar angeschafft, Maßnahmen an den Außenanlagen durchgeführt und nicht zuletzt eine Internetseite eingerichtet (www.kultursommer-ulrichshalben.de). Bereits in 2011 und 2012 war das Rittergut Veranstaltungsort im Rahmen des Kultursommers Ulrichshalben. Zukünftig sollen jahreszeitlicher Veranstaltungen, wie Sommerkonzerte, Lesungen am Kamin, Gesprächsrunden, Seminare, Theaterprojekte usw., durchgeführt werden. Insbesondere auch Kinder sollen an die Musik herangeführt werden. Um das Kulturgut auch in den Wintermonaten nutzen zu können, ist zukünftig der Einbau einer Heizungsanlage vorgesehen.

Der Fachbeirat der RAG wird in seiner Sitzung am 10.12.2012 über die Förderwürdigkeit der Projekte entscheiden.

Wichtiger Hinweis – letzmalige Antragstellung für Förderanträge:

Aufgrund des Endes der derzeitigen Förderperiode im Jahr 2013 können in diesem Jahr zunächst letztmalig Förderanträge für regional bedeutsame Dorferneuerungsmaßnahmen, ländlichen Wegebau sowie innovative Vorhaben bei der Regionalen LEADER - Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V. (RAG) eingereicht werden (letzter Termin für die Einreichung beim ALF Gotha: 30.10.2012 – eine vorherige Abstimmung mit dem LEADER-Management wird dringend angeraten).

Für in 2013 und im Folgejahr 2014 geplante Maßnahmen der Revitalisierung von Brachflächen können zunächst letztmalig bis zum 15.01.2013 Förderanträge bei der RAG eingereicht werden.

Angela Graupe, LEADER Management der RAG Weimarer Land – Mittelthüringen e.V.

graupe@helk.de

www.leader-rag-wei.de

PRESSEMITTEILUNG Nr.: 27/2012

Verstärkung im Forstamt Erfurt-Willrode – das Revier Egstedt hat wieder einen festen Revierförster

Im Forstamt Erfurt-Willrode verstärkt Robert Frohwein seit wenigen Tagen die Forstamtsmannschaft mit der schon lange erwarteten Neubesetzung des Revieres Egstedt.

„Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen, die mir hier auf dem traditionsreichen und anspruchsvollen Revier geboten werden“, sagt der 33 jährige Forstingenieur aus Weimar. Auch Forstamtsleiter Dr. Chris Freise freut sich über den Neuzugang: „Herr Frohwein hat in Thüringen bereits zahlreiche Erfahrungen gesammelt und passt ganz hervorragend zum Revier Egstedt.“ Ein Lächeln auf dem Gesicht hat auch die Erfurter Revierförsterin Uta Krispin. Sie hatte das Revier Egstedt nämlich die letzten beiden Jahre mit vertreten müssen, seitdem der ehemalige Egstedter Revierförster Harald Kümmerling aus gesundheitlichen Gründen in den Innendienst wechseln musste.

Robert Frohwein wurde 1978 in Weimar geboren und wuchs in der ländlichen Umgebung Weimars auf. Schon früh wurde in Robert Frohwein die Liebe zur Natur und zum Wald geweckt. Nach Abitur und Wehrdienst absolvierte er das Studium zum Forstingenieur an der Fachhochschule in Schwarzburg. Nach erfolgreichem Studienabschluss war er dann zunächst für drei Jahre als Revierleiter im Forstamt Paulinzella eingesetzt und arbeitete danach in der Kartographie des Service- und Kompetenzzentrums der Thüringer Landesforstverwaltung in Gotha.

Das Revier Egstedt wird vor allem von naturnahen Laubwaldbeständen aus Buche, Eiche, Esche, Hainbuche und Linde bestimmt. Als Besonderheit finden sich hier häufiger seltene Baumarten wie Elsbeere und Wildbirne. Räumlich erstreckt sich das Revier beidseitig entlang der A4 in etwa vom Parkplatz Willroder Forst im Westen bis zur Raststätte Eichelborn im Osten. Die Eigentumsverhältnisse verteilen sich auf ca. 700 Staatswald, 550 ha Privatwald, 350 ha Kommunalwald und auf einen geringen Anteil Bundesforst.

Seinen Sprechtag wird der neue Egstedter Revierförster immer dienstags von 16- 18 Uhr im Forsthaus Willrode durchführen. Telefonisch ist er zu erreichen unter 0172 7232 242.

Dr. Freise
Forstamtsleiter

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahl des Bürgermeisters in Daasdorf a.B. am 24.02.2013

Das Landratsamt Weimarer Land hat mit Bescheid vom 17. 10. 2012, die Termine für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Daasdorf a.B. festgesetzt:

Wahltermin: **Sonntag, der 24. Februar 2013**
Termin ggf. erforderliche Stichwahl **Sonntag, der 10. März 2013**

Für die Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Wahlleiter) und vier wahlberechtigten Beisitzern. Für die Beisitzer sind auch Stellvertreter zu berufen. Die Stellvertreter (stellv. Wahlleiter, stellv. Beisitzer) werden nur hier bei Verhinderung der zu vertretenden Personen tätig.

Die Hauptaufgabe des Wahlausschusses liegt in der Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und der Feststellung des Wahlergebnisses.

Termine der Sitzungen des Wahlausschusses:

22.01.2013: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
29.01.2013: ggf. nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge
26.02.2013: Feststellung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes am Wahltag wahr.

Entsprechend § 4 Abs. 3 ThürKWG wird den Parteien oder Wählergruppen hiermit die Möglichkeit gegeben, Vorschläge für die Besitzer bis zum 14.12.2012 zu benennen. Es können sich auch andere interessierte Wahlberechtigte melden, die Interesse an der Mitarbeit im Wahlausschuss/Wahlvorstand haben. Meldungen richten Sie bitte an (bitte angeben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer):

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19,
99428 Isseroda

Tel.: 03643 / 831123 (Herr Buss); 831120 (Frau Ulrich);

Fax: 03643 / 831121 oder Ihren stellv. Bürgermeister.

Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen in den Schaukästen.
i.A. Buss

VGem Grammetal

Hauptamtsleiter

Hinweise zur Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinden Daasdorf a. B.

Einreichung der Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen

- Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber können nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.
- Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den

Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

- In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein.
- Der Wahlvorschlag muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.
- Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:
 - a) Die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO,
 - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - c) drei Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ThürKWG.

Aufstellversammlung

- Der von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.
- Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
- Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Unterstützungsunterschriften

- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, als Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (24).
- Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird

vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda ausgelegt.

- Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in dieser vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen.
- Wahlberechtigte, die wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
- Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlags geleistet werden.
- Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.
- Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahl-

vorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder in dem Gemeinderat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

Hinweis zum Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers für die Bürgermeisterwahl

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (**30**).

Dem Wahlvorschlag ist als Anlage die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO beizufügen.

Termine Wahlvorschlagsverfahren

	Termin	Bemerkung
Einreichungsbeginn für Wahlvorschläge	frühestens nach Aufforderung	Aushang in den Schaukästen (nach dem 24.11.2012)
Einreichungsende	11.01.2013, 18.00 Uhr	Einreichung beim Wahlleiter
ggf. Mängelbeseitigung bis	21.01.2013, 18.00 Uhr	nach Aufforderung durch den Wahlleiter
Leistung von Unterstützungsunterschriften bis zum	21.01.2013, 18.00 Uhr	nach Einreichung des Auslage in der VGem Grammetal
Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge	22.01.2013	

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

gemäß § 15 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung i.V.m § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hopfgarten, beruft der Bürgermeister einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Am 18. Oktober 2012 fand die diesjährige Einwohnerversammlung statt. Zu dieser Versammlung waren leider nur knapp 30 Einwohner erschienen. Die Themen dieser Einwohnerversammlung waren sehr vielschichtig und reichten von der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde, über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, bis zu möglichen Strukturveränderungen. Ich denke, dass die Anwesenden umfassend unterrichtet und alle Fragen ausführlich beantwortet wurden. Bei den Zuhörern möchte ich mich, für das Interesse und die lebhaftige Diskussion bedanken.

Herzlich bedanken möchte ich mich für das Plädoyer meines Amtskollegen, Christoph Schmidt-Rose, aus Niederrimmern, zur Bildung einer Landgemeinde, im Grammetalboten vom 13.10.2012. Alle anderen Lösungen als der Zusammenschluss, der bisher in den Grenzen der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestehenden Gemeinden, zu einer Landgemeinde, sind perspektivisch nicht von Vorteil. Wer von den größeren Gemeinden Nohra und Mönchenholzhausen denkt, ihre Zukunft als Randbereich einer der beiden großen Städte Weimar und Erfurt bietet größere Entwicklungsmöglichkeiten oder mehr Mitspracherecht, den möchte ich bitten, mit offenen Augen durch die Welt zu gehen. Lasst es uns alle gemeinsam versuchen, eine Landgemeinde zu bilden und das Grammetal als selbstständige ländlich geprägte Verwaltungseinheit zum Wohl aller Einwohner entwickeln. Und lasst es uns schnell tun, bevor es zu spät ist.

Am 29.10.2012 wurde durch den Thüringer Innenminister, Jörg Geibert, eine Zuwendung aus Lottomitteln in Höhe von 5.000,- EURO an den Förderverein der Kirche übergeben. Dies ist ein weiterer kleiner Schritt, um die Restaurierung des Kirchturms voran zu treiben. Zum Schluss bleibt mir noch der Hinweis auf zwei anstehende Termine:

Am 08.12.2012 findet der 3. Weihnachtsmarkt in Hopfgarten statt.

Am 12.12.2012 findet, wie im letzten Jahr, gemeinsam mit anderen Gemeinden die Rentnerweihnachtsfeier in Isseroda statt. Den genauen Ablauf und die Abfahrtszeiten der Busse entnehmen sie bitte dem Grammetalboten und dem Aushang im Schaukasten der Gemeinde Hopfgarten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Winterdienst auf Straßen

Nachdem die Agrargenossenschaft im Frühjahr diesen Jahres die bestehenden Verträge gekündigt hat und die veränderten Modalitäten für die kommenden Jahre darlegte, hat der Gemeinderat beschlossen, die Leistungen zum Winterdienst neu auszuschreiben.

Nur die Firma TSI GmbH Apfelstedt hat ein Angebot abgegeben, auf dessen Grundlage nach Gemeinderatsbeschluss ein Winterdienstvertrag ab dem 01.11.12 abgeschlossen wurde. Darin erfasst wurden alle Strassenflächen der Gemeinde, unterteilt nach Hauptverkehrsstrecken wie Lindenweg, Junkes-Str., Hopfgartner Weg, Buswendeschleife an Schule und den übrigen Gemeindestrassen.

Die Kosten liegen bei ca. 900 € pro Räumdurchlauf. Die Fußwege und Gassen sind nicht in diesem Vertrag erfasst und liegen weiter nach Satzung in Obhut der anliegenden Eigentümer. Im Übrigen verweise ich auf die Inhalte der bestehenden Satzung. Sollten gravierende Probleme im ersten Jahr mit dem neuen Vertragspartner auftreten, bitte ich um Mitteilung, aber auch Eigeninitiative.

Weihnachtsfeier der Senioren

Die Weihnachtsfeier der Senioren wird in diesem Jahr am 12.12.12 im Landgasthof stattfinden.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der gesonderten Einladung in diesem Grammetalboten.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 20.11.12 um 19.30 Uhr im Landgasthof statt. Themen werden u.a. der Beitritt zum Kommunalen Energiezweckverband,

Haushaltskonsolidierungsprogramm der Gemeinde 2013-2016 und der Haushalt für das kommende Jahr.

Kindertagesstätte in freie Trägerschaft

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Trägerschaft der Kita Rappelkiste ab 01.01.2013 in die Hände des ASB Kreisverband Erfurt e.V. zu legen. Gegenwärtig erfolgen die notwendigen Vertragsverhandlungen zur Übernahme Personal und Kosten. Die Gemeinde verspricht sich langfristig eine gute Lösung zur Umsetzung des Thür. Kitagesetzes und der pädagogischen Leitlinien. Am Konzept der Kita – Bewegungsfreundlichkeit- wird nichts geändert.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahl des Bürgermeisters in Mönchenholzhausen am 24.02.2013

Die Wahlperiode des Bürgermeisters läuft zum 15.05.2012 aus.

Das Landratsamt Weimarer Land hat mit Bescheid vom 29. 10. 2012 die Termine für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Mönchenholzhausen festgesetzt:

Wahltermin: **Sonntag, der 24. Februar 2013**

Termin ggf. erforderliche Stichwahl **Sonntag, der 10. März 2013**

Für die Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Wahlleiter) und vier wahlberechtigten Beisitzern. Für die Beisitzer sind auch Stellvertreter zu berufen. Die Stellvertreter (stellv. Wahlleiter, stellv. Beisitzer) werden nur hier bei Verhinderung der zu vertretenden Personen tätig.

Die Hauptaufgabe des Wahlausschusses liegt in der Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und der Feststellung des Wahlergebnisses.

Termine der Sitzungen des Wahlausschusses:

22.01.2013: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

29.01.2013: ggf. nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge

26.02.2013: Feststellung des Wahlergebnisses

Entsprechend § 4 Abs. 3 ThürKWG wird den Parteien oder Wählergruppen hiermit die Möglichkeit gegeben, Vorschläge für die Besitzer bis zum 14.12.2012 zu benennen. Es können sich auch andere interessierte Wahlberechtigte melden, die Interesse an der Mitarbeit im Wahlausschuss haben. Meldungen richten Sie bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19,

99428 Isseroda

Tel.: 03643 / 831123 (Herr Buss);

831120 (Frau Ulrich, Frau Granert); Fax: 03643 / 831121 oder Ihren Bürgermeister (bitte angeben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer).

Bitte beachten Sie auch die Bekanntmachungen in den Schaukästen.

i.A. Buss

VGem Grammetal

Hauptamtsleiter

Wahlhelferwerbung für den Wahlvorstand in den Wahlbezirken

Neben dem Wahlausschuss wird für jeden Wahlbezirk (Mönchenholzhausen, Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt) ein Wahlvorstand gebildet. Dieser besteht aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher, dem Schriftführer und der notwendigen Zahl von Beisitzern (3-6). Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Das Wahllokal ist am Wahltag von 08.00-18.00 Uhr geöffnet.

Haben Sie Interesse an einer Tätigkeit als Wahlhelfer in Ihrer Gemeinde? Dann wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19,
99428 Isseroda

Tel.: 03643 / 831123 (Herr Buss); 831120 (Frau Ulrich);

Fax: 03643 / 831121 oder Ihren Bürgermeister bzw. Ortsbürgermeister.

Zu Registrierung als Wahlhelfer benötigen wir von Ihnen folgende Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Wahlvorstand, Telefonnummer.

gez. Buss

i.A. Hauptamtsleiter

Hinweise zur Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinden Mönchenhozhäusern

Einreichung der Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen

- Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber können nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.
- Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.
- In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein.
- Der Wahlvorschlag muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.
- Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:
 - a) Die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO,
 - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - c) drei Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ThürKWG.

Aufstellversammlung

- Der von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.
- Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
- Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Unterstützungsunterschriften

- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, als Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (48).
- Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der

üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda ausgelegt.

- Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in dieser vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen.
- Wahlberechtigte, die wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
- Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlags geleistet werden.
- Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.
- Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder in dem Gemeinderat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

Hinweis zum Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers für die Bürgermeisterwahl

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (60). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag ist als Anlage die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO beizufügen.

Termine Wahlvorschlagsverfahren

	Termin	Bemerkung
Einreichungsbeginn für Wahlvorschläge	frühestens nach Aufforderung	Aushang in den Schaukästen (nach dem 24.11.2012)
Einreichungsende	11.01.2013, 18.00 Uhr	Einreichung beim Wahlleiter
ggf. Mängelbeseitigung bis	21.01.2013, 18.00 Uhr	nach Aufforderung durch den Wahlleiter
Leistung von Unterstützungsunterschriften bis zum	21.01.2013, 18.00 Uhr	nach Einreichung des Wahlvorschlags Auslage in der VGem Grammetal
Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge	22.01.2013	

Bekanntmachung von Beschlüssen**Beschluss-Nr. 149/46/2012:**

Genehmigung der Niederschrift vom 24.9.2012:

Der Gemeinderat beschloss die Niederschrift einstimmig.

Beschluss-Nr. 150/47/2012:

Beratung und Beschlussfassung: Beendigung des anhängenden Berufungsverfahrens gegen den Freistaat Thüringen vor dem Oberverwaltungsgericht (Az.:3KO 789/07) wegen Rekultivierung der Deponie Mönchenholzhausen:

Der Gemeinderat beschließt, in dem Verwaltungsstreitverfahren gegen den Freistaat Thüringen vor dem Thüringer OVG die Berufung zurückzunehmen, sobald der im Entwurf bereits vorliegende und fachlich abgestimmte Bescheid des TLVwA auf den Antrag der Gemeinde vom 23.5.2012 (Änderung der Anordnung und des Bescheides zur Sicherung und Rekultivierung der Altdeponie Mönchenholzhausen) vorliegt und rechtskräftig ist. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 151/47/2012:

Beratung und Beschlussfassung: Aufhebung des Beschlusses Nr. 09/2005 vom 5.7.2005 (Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Kirschgarten“ und Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönchenholzhausen):

Der Gemeinderat beschließt, dass der Beschluss Nr. 9/2005 vom 5.7.2005 über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Kirschgarten“ sowie über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönchenholzhausen nicht aufgehoben wird. Der Beschluss erfolgte mehrheitlich.

Einladung

Die diesjährige Einwohnerversammlung findet am 22.11.2012, 19 Uhr in Eichelborn, Dorfstraße 33 (Haus am Angerberg) statt. In der Versammlung wird über wichtige Gemeindeangelegenheiten unterrichtet.

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

TOP 3: Informationen des Ortsteilbürgermeisters von Eichelborn

TOP 4: Beantwortung von schriftlich eingereichten Fragen

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Bitte richten Sie ihre Fragen (TOP 4) bis spätestens 19.11.2012 schriftlich an die Postanschrift der Gemeinde, damit die Beantwortung bereits in der Versammlung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Nolte, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil
Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

in den beiden letzten Gemeinderatssitzungen wurden die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Sobald der Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Sicherung und Rekultivierung der Altdeponie Mönchenholzhausen rechtskräftig ist, wird das Streitverfahren vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht zurückgenommen. Die Rücknahme der Berufung stellt quasi die formelle Beendigung des Verfahrens dar. Damit wäre ein seit Jahren bestehendes Problem erledigt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in Mönchenholzhausen „Wohnen am Kirschgarten“ aus dem Jahre 2005 werden nicht zurückgenommen. Beide Pläne bestehen somit weiterhin. Derzeit laufen in unserer Kita „Mönchszwerge“ einige Baumaßnahmen. Der Außenbereich wird vergrößert und einige Räume werden malermäßig zum Wohle der Kinder renoviert. Leider wurde in Obernissa festgestellt, dass Bauschuttablagerungen im Feldweg oberhalb des Sportplatzes erfolgten. Ferner wurden Müllablagerungen auf und neben dem Feldweg Richtung Büßleben festgestellt. Diese Verunreinigungen können nicht hingenommen werden. Ich weise ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass es sich um Ordnungswidrigkeiten handelt, die mit einer Geldbuße geahndet werden können. Auch unsere Vereine sind weiterhin rege tätig. So veranstaltet der Förderverein Obernissa e. V. am Samstag, 8.12.2012 in Obernissa, Sperlingsberg von 13 bis 18 Uhr wieder einen Weihnachtsmarkt und hofft auf viele Besucher. Abschließend lade ich Sie zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.11.2012, 19.30 Uhr nach Hayn ins Feuerwehrhaus und zur Einwohnerversammlung am 22.11.2012, 19 Uhr nach Eichelborn ein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Ausschreibung

Die Gaststätte „Mönchskrug“ in Mönchenholzhausen soll ab sofort neu verpachtet werden. Das Objekt umfasst einen Gastraum mit ca. 50 Sitzplätzen, einen kleinen Versammlungsraum, einen Raucherraum, eine Küche sowie Lager- und Nebenräume.

Interessenten wenden sich bitte bis zum 30.11.2012 an die Gemeinde Mönchenholzhausen, Ortsteilbürgermeister, Herrn Kaiser Tel: 036203 50804 oder 01737617771

Schließzeiten der Kita „Mönchszwerge

In Abstimmung mit der Elternvertretung sind für das Kalenderjahr 2013 folgende Schließtage geplant: 28.03., 10.5., 18./19.7., 4.10. und 23.12.2013 bis 3.1.2014. Bitte beachten sie dies bei Ihren Planungen.

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern *Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil
Jahresrückblick 2012 im Kindergarten Niederrimmern**2012 war ein ereignisreiches Jahr!**

Ruhig begann das Jahr nach Silvester mit viel Schnee. Hieran ein herzliches Dankeschön an die Gemeindemitarbeiter, welche immer

geräumt, geschoben und gestreut haben, aber auch immer wenn Hilfe nötig ist, da sind. Im Februar feierten die Kinder Fasching und im April begannen die Umbau- und Malerarbeiten für die neue Kleinstkindgruppe im Obergeschoss. Im Juli endeten diese, auch hier ein Dankeschön an die Firma Liebeskind für die, nach Kita-Bedarfen gestaltete, Zusammenarbeit. Im Juli hat die Abschlussfahrt der Schulanfängerkinder in den Tiererlebnispark tirica in Vippachedelhausen, in sehr enger Zusammenarbeit mit den Eltern (Bildung von Fahrgemeinschaften), stattfinden können. Das Zuckertütenfest bildete einen sehr schönen offiziellen Abschluss für die Kinder und deren Eltern. Und weiteres wichtiges Ereignis ist jedes Jahr die Tagesfahrt nach Weimar, wo die Polizei-Station und, erstmalig in diesem Jahr, das Theater besucht werden konnte – Danke Herr Barthel. An diesem gleichen Tag fand am Abend eine Nachtwanderung zum Stausee mit Picknick statt = sehr viele Eindrücke hat der Sommer hinterlassen.

Nach der Schließzeit, im August, begrüßten wir im September Frau Kessler, als neue pädagogische Fachkraft, in unserer Einrichtung. Am 14.09.2012 ab 15 Uhr öffnete der Kindergarten seine Türen zu einem Tag der offenen Tür. Es waren Spielstraßen, ein Tombola-Stand aufgebaut und Kaffee-Tee-Kuchen und Getränke gab es für das leibliche Wohl. Das Gebäude, vor allem der neue Kleinstkindbereich konnte angeschaut werden. Unterhaltung bot uns die Familie Lorbeer mit ihrer Clownerie. Viele Besucher erreichten uns, ehemalige Mitarbeiter, Kinder deren Eltern und Großeltern. Kinder, die die Einrichtung zurzeit besuchen, mit ihren Familien und auch Kinder in Begleitung ihrer Eltern, welche den Kindergarten mal besuchen möchten. Vieles ist im vergangenen Jahr durch das Engagement des Elternbeirates ins Rollen gekommen und geschafft worden - Großes Lob und Danke hier an den Elternbeirat für deren Organisationstalent. Wir sind eine Praktikumseinrichtung. Über das gesamte Jahr, aber vor allem jetzt im Oktober, hatten wir viele Schülerpraktikanten, sowie Frau Uhlich, die sich im Praktikum zur Ausbildung des Erzieherberufes bei uns befand. Hier konnten beide Seiten neue Kenntnisse gewinnen. Jetzt im November bereiten wir uns auf den Martinstag vor und freuen uns auf die Weihnachtszeit im Kreise der Familie.

Ich möchte meinem Team ganz, ganz herzlich für seine tägliche Arbeit für die Kinder, für sein Engagement, seiner Unterstützung in allen Lebenslagen DANKESCHÖN sagen.

Unserem Träger, die Gemeinde Niederrimmern, Herrn Schmidt-Rose, dem Gemeinderat und der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal möchte ich DANKEN für deren Unterstützung und Einsatz für die Kinder und dem Team der Einrichtung.

Ich wünsche allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2013.

Stefanie Müller

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Stimmen: 10; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 1

BNr.: 84/2012:

Baumaßnahme in Nohra: Umnutzung einer Scheune als Wohnhaus. Dem wird zugestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

BNr.: 85/2012:

Das Grundstück soll beim Kommandanten erworben werden. Der Antrag wird abgelehnt. Das Grundstück wurde bereits der Stiftung Landschaftspark übertragen.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Gemeinderatssitzung vom 18.10.2012

BNr.: 82/2012:

Der Tagesordnung wird mit den Änderungen zugestimmt
Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA Stimmen: 11; NEIN Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

BNr.: 83/2012:

Bestätigung Niederschrift vom 20.09.2012 öffentlicher Sitzungsteil

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 11; JA

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Ich möchte es nicht versäumen allen Einwohner von Gesamt- Nohra herzliche Grüße von der finnischen Partnergemeinde Viitasaari zu übermitteln. Jeder ist eingeladen die Partnerschaft mitzugestalten und nach der erlebnisreichen Fahrt hoffe ich, dass sich weiterhin Interessenten finden, die die Partnerschaft am Leben erhalten... Interessensbekundungen und Ideen dazu nehme ich jederzeit gerne entgegen um sie für die nächste Aktion zu bündeln...

Ebenfalls herzliche Grüße darf ich von der Schuleinweihung in Kolbshiem übermitteln, an der ich gemeinsam mit meiner Familie am 13.10. (Zwiebelmarktwochenende) teilnehmen durfte... Ich habe Grüße von den Kindern unseres Kindergartens und der Grundschule überbracht, die dankend erwidert wurden... Die Kolbshiemer haben gut 1,5 Mio Euro investiert und dafür ihren Kindergarten- und Grundschulkindern ein modernes und helles Gebäude neben dem Gemeindesaal gebaut. Die Gesamtanlage wird noch durch eine kleine Freizeitsportanlage ergänzt, so dass wir bei unserem Besuch 2013 das Gesamtensemble besichtigen können...

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller, Bürgermeister Nohra

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 3 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 20,-€/m², wobei einzelne Fläche zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in Erbpacht abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der VG Herrn Klein 03643 - 831142 oder beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller 01723445497.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail-Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen. Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter

www.vg-grammetal.de

Gemäß Beschluß des Gemeinderates Nohra Nr.80/2012 werden

die Wohnblöcke Grunstedter Weg 1 und 2

(12 Wohnungen) auf einem ca. 3000m² Gewerbegrundstück im U.N.O. Gewerbegebiet zum Kauf angeboten.

Interessenten werden hiermit gebeten, sich bitte bis zum 30.11.2012 schriftlich bei der Gemeinde Nohra Herrenstrasse 34 oder per e-Mail-Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com zwecks Zusendung des Exposè zu melden.

Vorabinformationen erhalten Sie beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 01723445497.

Im Wohngebiet Ulla,

am Brachberg bietet die Gemeinde Nohra verschiedene erschlossenes Baugrundstück von 350m² bis 998m² Grundstücksfläche zum Bau von Einfamilien oder Doppelhäuser zum Kauf oder in Erbpacht an. Verhandlungsbasis bildet der seit kurzem verringerte Verkehrswert von 60,-€ pro m².

Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der VG Herrn Klein 03643 - 831142 oder beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 01723445497.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail-Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Für den Sportplatz Nohra Süd

wird nach der Auflösung des Fußballvereines Weimar/ Nohra und der strukturbedingten Kündigung seitens der Polizeihundestaffel ab sofort teilweise und ab Sommer 2013 vollständig ein neuer Sportverein/ Sportgruppe zur Nutzung, Pflege und Finanzierung des Platzes gesucht.

Interessenten werden hiermit gebeten sich bitte bis zum 30.11.2012 schriftlich bei der Gemeinde Nohra Herrenstrasse 34 oder per e-Mail-Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com zu melden und kurz vorzustellen.

Ortsansässige Vereine mit öffentlichen und/ oder gemeinnützigen Interessen sowie mit Interessen zur Kinder- und Jugendförderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Informationen erhalten Sie beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 01723445497.

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 25.07.2012

Beschluss Nr. 01/03/2012:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Tagesordnung.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 6; Ja Stimmen: 6; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 02/03/2012:

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift vom 21.06.2012.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 6; Ja Stimmen: 5; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 1

Beschluss Nr. 03/03/2012:

Der Gemeinderat beschließt dass die Gemeinde Troistedt die Bereitschaft zur Interkommunalen Zusammenarbeit der Stadt Weimar mit Umlandgemeinden auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung gegenüber Weimar signalisiert. Das Beigefügte Schreiben der Stadtverwaltung Weimar vom 23.Mai 2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Bürgermeisterin wird beauftragt: Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Stadt Weimar mitzuteilen. Die PWC sollte eine Entscheidungsreife Unterlage vorbereiten. Diese wird dann dem Gemeinderat vorgelegt.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 6; Ja Stimmen: 6; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 04/03/2012:

Der Gemeinderat beschließt einen Kommunaltraktor 3520 für 63.400 € zu kaufen. Es soll mit dem Händler über einen Händler dazu verhandelt werden, dieser soll nicht mehr als 2.000,- € kosten.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 6; Ja Stimmen: 5; Nein Stimmen: 1; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 05/03/2012:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Beteiligungsbericht KEBT/ETE.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 6; Ja Stimmen: 6; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 06/03/2012:

Der Gemeinderat beschließt das Mehrzweckgebäude auf Grund der hohen Kosten nicht zu bauen. Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 6; Ja Stimmen: 6; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 1

Beschluss Nr. 07/03/2012:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein Einsatzfahrzeug für die FFW Troistedt gekauft werden soll.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 6; Ja Stimmen: 6; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Gemeinderatssitzung vom 17.10.2012

Beschluss Nr. 01/04/2012:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Tagesordnung.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 7; Ja Stimmen: 7; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 02/04/2012:

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift der Sitzung vom 25.07.2012.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 7; Ja Stimmen: 7; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 03/04/2012:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses mit der Nr. 04/03/2012 zum Kauf eines Kommunaltraktors.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 7; Ja Stimmen: 7; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 04/04/2012:

Der Gemeinderat beschließt die Straßenumbenennung.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 7; Ja Stimmen: 7; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 05/04/2012:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges gemäß Beschlussvorlage.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 7; Ja Stimmen: 7; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 06/04/2012:

Beschränkte Ausschreibung zur Erweiterung der Ortsbeleuchtung 2012: Der Gemeinderat beschließt, dass die Firma Börmel aus Vollersroda den Auftrag erhält.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 7; Ja Stimmen: 7; Nein Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 07/04/2012:

Bau des Grabens „Hinter der Kirche — 2. BA“: Der Gemeinderat beschließt, dass das Büro PROWA GmbH aus Erfurt die beschränkte Ausschreibung durchführen soll.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 7; Ja Stimmen: 4; Nein Stimmen: 2; Enthaltung: 1

Beschluss Nr. 08/04/2012:

8. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Zweckvereinbarung (Entwurf- Stand 23.07.2012) zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 7; davon anwesend: 7; Ja Stimmen: 4; Nein Stimmen: 1; Enthaltung: 2

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Schlecht gedämmt ist doppelt geheizt

Verbraucherzentrale hilft bei Fragen zur Wärmedämmung

Erfurt, 16.10.2012

Kalte Füße und hohe Heizkosten im Winter müssen nicht sein. Mit einer guten Dämmung von Fassade, Dach und Keller lassen sich die Heizkosten halbieren und der Komfort in der Wohnung steigt.

„Wer sein Haus richtig dämmt, muss weniger heizen“, weiß Ramona Ballod, Energieexpertin der Verbraucherzentrale, aus Erfahrung. Denn immerhin werden etwa drei Viertel des Energieeinsatzes privater Haushalte für die Heizung aufgewendet. Bei einem nicht gedämmten Einfamilienhaus entweichen gut zwei Drittel der Wärme ungenutzt über den Keller, durch die Außenwände und das Dach. Für ein typisches 60er-Jahre Haus entspricht dies rund 2.000 Liter Heizöl im Jahr. Durch Dämmmaßnahmen können Wärmeverluste verhindert und Heizkosten von bis zu 1.200 Euro jährlich eingespart werden.

Die beste Methode, Heizkosten zu sparen ist deshalb, das Haus dick einzupacken. Denn die Wärme, die nicht nach draußen entweicht, muss durch die Heizung erst gar nicht teuer bereitgestellt werden. Eine Dämmschicht aus modernen Materialien ist auch durch noch so

dicke Wände nicht zu ersetzen. Gerade mal zwei Zentimeter eines üblichen Dämmstoffs haben die gleiche Dämmwirkung wie eine 30 Zentimeter dicke Wand aus Hochlochziegeln oder eine über einen Meter dicke Betonwand. Und immerhin: In spätestens zwei Jahren spart ein Dämmstoff mehr Energie ein, als für seine Herstellung eingesetzt wurde. In der Energiebilanz noch besser sind Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen. Die sind schon nach wenigen Wochen „im Plus“.

„Wenn man bedenkt, dass eine Fassade in der Regel nur alle 30 Jahre saniert wird und der Öl- bzw. Gaspreis sich allein in den letzten zehn Jahren in etwa verdoppelt hat, werden sich die Mehrkosten für eine dickere Dämmung gewiss amortisieren“, fasst die Energieexpertin zusammen. Verbraucher, die eine größere Investition planen, sollten sich aber unbedingt unabhängigen Rat suchen, empfiehlt sie.

Bei Fragen zur richtigen und sinnvollen Dämmung hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 018 – 809 802 400 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer). In Apolda findet die Beratung im Landratsamt in der Bahnhofstraße 28 und in Weimar in der Stadtverwaltung in der Schwannseestraße 17 statt.

Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 555140.

Kirche Oberrnissa

LIEDER im ADVENT

Erfurter Männerchor 1890 e.V.

Künstlerische Leitung: Christian Wolf

Sonnabend, 15. Dezember 2012, 17.00 Uhr

Die Kirche ist geheiligt!

Freunde der Kirchenmusik Oberrnissa e. V.

Kreisrassegeflügelausstellung 2012

Am 01. Und 02. Dezember 2012 findet im Landgasthof Isseroda die Kreisverbandsschau statt.

Öffnungszeiten:

Samstag: 09.00 - 18.00 Uhr

Sonntag 09.00 - 15.00 Uhr



Alle Bürgerinnen und Bürger von Nah und Fern sind herzlich eingeladen.

RGZV Isseroda und Umgebung von 1869

Allen Jubilaren »Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

Hopfgarten

Wächter, Ingrid

am 19.11. zum 75.

Kerbstadt, Christel

am 09.12. zum 65.

Püschke, Manfred

am 06.12. zum 65.

Isseroda

Becker, Erika

am 12.11. zum 75.

Ehrich, Anni

am 14.11. zum 75.

Saalfeld, Anita

am 16.11. zum 65.

Angermann, Wilfried

am 19.11. zum 70.

Bock, Irma

am 04.12. zum 80.

Lorenzen, Wanda

am 10.12. zum 96.

Mönchenholzhausen

Walther, Eberhard

am 14.11. zum 75.

Hecker, Veronika

am 25.11. zum 70.

Schmidt, Edith

am 29.11. zum 65.

Zech, Marianne

am 28.11. zum 65.

Kaiser, Margarete

am 04.12. zum 95.

Güttler, Marta

am 07.12. zum 90.

Mönchenholzhausen OT Hayn

Lehmann, Werner

am 14.11. zum 80.

Hofmann, Renate

am 06.12. zum 75.

Niederzimmern

Pfotenhauer, Katharina

am 17.11. zum 85.

Langer, Herbert

am 19.11. zum 80.

Albold, Diethard

am 01.12. zum 70.

Nohra OT Ulla

Schmidt, Manfred

am 18.11. zum 65.

Müller, Hans Joachim

am 20.11. zum 75.

Nohra OT Utzberg

Deinhardt, Ingeborg

am 18.11. zum 75.

Ehejubilare

zum 50-jährigen Ehejubiläum:

Gerda und Egon Wagner am 11.11. aus Mönchenholzhausen